

10.01.2008

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1934
der Abgeordneten Renate Hendricks SPD
Drucksache 14/5179

Jungen Menschen aus Schwellen- und Entwicklungsländern Zugang zu nordrhein-westfälischen Hochschulen verschlossen?

Wortlaut der Kleinen Anfrage 1934 vom 8. Oktober 2007:

Mit der Entscheidung der Landesregierung, die Studienkollegs zu schließen, wird der Personenkreis der jungen Menschen aus vergleichsweise armen Ländern der Welt, aus Krisen- und Kriegsregionen zukünftig in NRW nicht mehr studieren können. Dies ist umso mehr zu bedauern, da durch die Auswirkungen des Beschlusses ein aktiver Teil von Friedenspolitik für Deutschland aber auch für NRW ersatzlos weg brechen wird. Nachdrücklich und überzeugend haben mir die Studierenden geschildert, dass sie ohne die gute fachliche und menschliche Unterstützung, die sie an den Studienkollegs durch erfahrene Pädagogen erhalten, eine erfolgreiche Aufnahme eines Studiums in Deutschland nicht möglich sein würde.

Unisono wird von den Studierenden auch im Hinblick auf künftige Generationen von ausländischen Studierenden die Entscheidung der Landesregierung als unverständlich, unsinnig und kontraproduktiv für die Außenbeziehungen Deutschlands gewertet.

Die von der Landesregierung in Aussicht gestellt Stipendiatenförderung wird von den Studierenden sehr kritisch bewertet. Sie befürchten, dass mit der Vergabe der Studienplätze durch die Universitäten, ihr Personenkreis zukünftig keine Chance mehr haben wird, in Deutschland zu studieren. Die Auswahlkriterien in den Heimatländern wären nicht transparent und ihre Vornoten oder Schulabschlüsse aufgrund der Ausgangsbedingungen in den Heimatländern oftmals nicht ausreichend, um in Deutschland an der Universität mit einem Studium zu beginnen. Alle sehe die guten Kontakte und die hohe Meinung von Deutschland, die in ihrem Umfeld entstanden ist, letztendlich darunter leiden.

Datum des Originals: 08.01.2008/Ausgegeben: 14.01.2008

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Junge Menschen aus Georgien, der Mongolei, aus Vietnam, Mali, Kasachstan, Peru, Kolumbien, Angola um nur einige Länder zu nennen, sehen die Zugangsmöglichkeiten durch eine mangelnde Vorbereitung und dem mangelnden Interesse der Universitäten an ihnen, als nicht mehr gegeben an. Gleichwohl stellen sie einen bedrohlichen Paradigmenwechsel in der Politik von NRW fest. Nämlich: Den Wechsel von staatlichen Aufgaben, hin zur Privatisierung. Weiterhin glauben sie, dass mit der einsetzenden Elitediskussion in NRW, Studierenden aus ihrem Personenkreis nicht mehr in NRW erwünscht sind. Eine fatale Botschaft, die außenpolitisch unverantwortbar ist.

Viele Universitäten werden aus ihrem Selbstverständnis heraus, nicht auf diese Gruppe von jungen Menschen reflektieren. Das heutige Klientel der Studienkollegs wird damit faktisch von einem Studium in NRW ausgeschlossen. Damit macht die Landesregierung wissentlich Fehler, die sich langfristig auch in volkswirtschaftlichen Konsequenzen für NRW niederschlagen werden.

Viele Hochschulen werden kein Interesse haben, eine so personalintensive Vorbereitung zu leisten, wie es den Studienkollegs bisher möglich war. Im Bereich des Akademischen Auslandsamtes der Universität Bonn zeigt sich bereits, dass Kurse für ausländische Studierende von Lehrkräften mit zeitlich befristeten Arbeitsverträgen abgehalten werden, hier also das „akademische Prekariat“ zu Dumpinglöhnen eingesetzt wird. Für die betroffenen Honorarkräfte sind dies unwürdige Arbeitsbedingungen, und die Lernenden leiden unter den Qualitätsmängeln, die unvermeidlich aus dieser Art der Beschäftigungspolitik resultieren, während auf der anderen Seite vorhandene Kompetenzen bereitwillig abgebaut werden.

Wer glaubt, dass die Hochschulen sich Fachkompetenzen für diesen Bereich einkaufen und dauerhaft entsprechende Stellen in ihrem Haushalt dafür vorsehen werden, verkennt die Hochschulen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass der jetzige Personenkreis der Studierenden an den Studienkollegs auch zukünftig den Zugang zu deutschen Hochschulen haben wird?
2. Wie bzw. nach welchen Kriterien sollen die Hochschulen ihre ausländischen Stipendiaten zukünftig auswählen?
3. Mit welchen Kosten müssen Studierende aus nicht europäischen Ländern zukünftig für die Vorbereitung auf ein Studium in Deutschland rechnen?
4. Welche Finanzierungs- bzw. Studienprogramme sollen in NRW ganz konkret aufgelegt werden?
5. Wie fördern die übrigen Bundesländer Studierende aus Schwellen- und Entwicklungsländern?

Antwort des Ministers für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie vom 8. Januar 2008 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Generationen, Familie, Frauen und Integration und der Ministerin für Schule und Weiterbildung:

In der Kleinen Anfrage wird unterstellt, dass nach der Entscheidung der Landesregierung zur Schließung der Studienkollegs an den staatlichen Hochschulen in Nordrhein-Westfalen zukünftig junge Menschen aus Entwicklungs- und Schwellenländern keine Zugangsmöglichkeiten mehr für ein Studium an nordrhein-westfälischen Hochschulen haben. Einige Länder wurden exemplarisch genannt.

Eine zusammenfassende Übersicht stützt diese Behauptung nicht. Im Gegenteil:

Land	Ausländische Studierende - Bildungsausländer-	Studienkollegsteilnehmer
Angola	7	0
Georgien	788	0
Kasachstan	186	0
Kolumbien	263	31
Mali	13	0
Mongolei	191	0
Peru	195	23
Vietnam	354	24

Die Zahlen widerlegen die Vermutungen, dass Studierwilligen aus Entwicklungs- und Schwellenländern künftig der Zugang zu den Hochschulen in NRW verwehrt ist. Die Zahlen relativieren auch die Bedeutung der Studienkollegs gerade für Studierwillige aus den in der Kleinen Anfrage genannten Ländern als Zugangsweg zu den nordrhein-westfälischen Hochschulen.

Zur Frage 1

Auch zukünftig bleibt die Möglichkeit zur Ablegung der Feststellungsprüfung –auch als externer Bewerber- bestehen. Die kirchlichen und die schon bestehenden privaten Angebote sind von dem Beschluss der

Landesregierung nicht betroffen und bieten weiterhin vorbereitende Kurse für Studienbewerber ohne gleichwertigen ausländischen Schulabschluss an. Private Träger - ggf. in Kooperationen mit Hochschulen – können künftig vorbereitende Kurse anbieten.

Die notwendigen Rechtsanpassungen sind derzeit in Vorbereitung. Sie sollen so Rechtskraft erlangen, dass Anbieter ab Frühjahr 2008 damit werben und sie ab Wintersemester 2008/09 anbieten können.

Zur Frage 2

Die Hochschulen wählen ihre Studierenden nach den Vorschriften des Hochschulfreiheitsgesetzes aus. Dabei nehmen sie zunehmend die Möglichkeiten zur eigenverantwortlichen Auswahl ausländischer Studierender wahr.

Zur Frage 3

Kosten ergeben sich zukünftig durch den Besuch von Vorbereitungskursen, wenn die Betroffenen kein Stipendium für den Kostenersatz erhalten.

Zur Frage 4

Es wird zwei Programmlinien geben:

- Die Landesregierung wird für Plätze zur Vorbereitung auf die Zugangsprüfung ein Programm in Form einer Fallpauschalenerstattung ausschreiben. Das Angebot ist für Bewerber aus solchen Ländern gedacht, in denen kein direkter Zugang zu deutschen Hochschulen erworben werden kann und mit denen kein entsprechendes Äquivalenzabkommen besteht. Der Zugang soll besonders begabten Bewerbern vorbehalten sein und über ein jurygestütztes Auswahlverfahren laufen.
- Für Studienbewerber aus Entwicklungs- und Schwellenländern ist gerade auch die Sicherung des Lebensunterhalts problematisch. Daher wird ein weiteres Stipendienprogramm für Begabte aus diesen Ländern zur Förderung der Studienaufnahme und Sicherung des Studienerfolgs für die Universitäten und die Fachhochschulen in der Trägerschaft des Landes aufgelegt.

Beide Programme sollen so vorbereitet werden, dass sie noch im Jahr 2008 erstmals ausgeschrieben und ab 2009 wirksam werden können.

Andere Programme zum Beispiel des DAAD oder der Begabtenförderwerke stehen wie bisher zur Verfügung.

Zur Frage 5

Eine Reihe von Bundesländern hat Stipendienprogramme für Studierende aus Schwellen- und Entwicklungsländern. Diese Stipendien beziehen sich auf längere oder kürzere Studienabschnitte. Beispiele sind Bayern, Baden-Württemberg und Niedersachsen.